

# Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.10.2021

## Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Köln, den 03.09.2021

Sehr geehrte Hausärztin,  
Sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass neben der Weiterführung des **Innovationszuschlages**, innovative Elemente wie die **Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA)** und der **Mitbesuch** in den HZV-Vertrag integriert wurden.

Die Neuregelungen gelten ab dem 01.10.2021 sowohl für die **Techniker Krankenkasse**, als auch die beigetretenen Ersatzkassen **HEK, KKH und hkk**.

### Neue Leistungen\*:

Leistung	Abrechnungsziffer	Vergütung
<b>ePA-Start:</b> Hausarztzentrierte qualifizierte Erstbefüllung der ePA	1640	35,00 EUR je Versichertenteilnahme
<b>ePA-Aktualisierung</b>	1641	7,00 EUR 1x je Quartal
<b>Videosprechstunde</b>	OVS	5,00 EUR 1x je Quartal
<b>Mitbesuch</b>	1413	13,00 EUR 1x pro Tag

\* Die Leistungsbeschreibung, Abrechnungsregeln und weitere wichtige Informationen zu den neuen Leistungen entnehmen Sie bitte der Honoraranlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages.

### Änderung Innovationszuschlag:

Innovationszuschlag in Höhe von **8,00 EUR auf die P2**, bei Erfüllung von mindestens vier der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis:

- TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für
  - KIM (mind. Version 1.5)
  - Elektronischen Heilberufausweis (mind. G2)
  - e-Health Konnektor (mind. PTV4)
  - PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept)
  - e-Health-Kartenterminal
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Teilnahme am "eRezept Deutschland"

**Bitte melden Sie uns Ihre Angaben per Selbstauskunft, um den Innovationszuschlag weiterhin zu erhalten.** Diese finden Sie auf der Website [hzv.de](http://hzv.de) unter der Schnellsuche ihres jeweiligen Hausärzterverbandes unter den vertragsübergreifenden Dokumenten sowie den Vertragsunterlagen des TK-HZV-Vertrages.

Die neu geltende Honoraranlage (Anlage 3) sowie der Anhang 12 zur Anlage 3 sowie der Ziffernkranz des TK-HZV-Vertrages stehen Ihnen zu Beginn des nächsten Quartals unter der Rubrik **HZV-Verträge Schnellsuche** bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Service-Team